

Landratsamt Mittelsachsen
Herr Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
mail: rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Freiberg, den 08.10.2020

Anfrage 052

Führungszeugnissen in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen nach §72a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowohl bei der Einstellung oder Vermittlung als auch in regelmäßigen Abständen sicherstellen, dass Personen, die nach den in §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus sollen die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe treffen, um auch hier zu verhindern, dass verurteilte Straftäter in diesen sensiblen Bereichen tätig werden.

Ich bitte um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe betreiben in Mittelsachsen welche Kindertageseinrichtungen? Bitte je Träger Standorte, genehmigte Betreuungsplätze und Auslastungsgrad (U3 und Ü3) auflisten.
2. Welche Vereinbarungen hat das Landratsamt Mittelsachsen wann mit welchen Trägern getroffen, um zu verhindern, dass verurteilte Straftäter in deren Kindertageseinrichtungen tätig werden? Bitte je Träger Datum und Inhalt der jeweiligen Vereinbarung angeben.
3. Gibt es seitens der Landkreisverwaltung eine Definition bzw. Vorgaben für den unbestimmten Wortlaut „in regelmäßige Abständen“ hinsichtlich der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von bereits beschäftigten Personen? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, in welchen Abständen werden Führungszeugnisse von Mitarbeitern der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, welche in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen tätig sind, üblicherweise überprüft?
4. Wie viele Personen wurden im Jahr 2019 und 2020 in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen neu eingestellt und von wie vielen dieser Personen wurde dem Landratsamt Mittelsachsen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach §72a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII jeweils ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?

Bitte jährlich je Träger der freien Jugendhilfe die Anzahl der Neueinstellungen und die Anzahl der vorgelegten, erweiterten Führungszeugnisse aufschlüsseln.

5. Wurden bei der Überprüfung der Führungszeugnisse bei Neueinstellungen nach Frage 4 relevante Eintragungen festgestellt? Wenn ja, wie oft?
6. Von wie vielen Personen, die in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen tätig sind, wurde im Jahr 2019 und 2020 eine erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses - regelmäßige Vorlage nach §72a SGB VIII - angefordert? Bitte jährlich je Träger der freien Jugendhilfe die Anzahl der erneut vorgelegten, erweiterten Führungszeugnisse aufschlüsseln.
7. Wurden bei der regelmäßigen Überprüfung der Führungszeugnisse nach Frage 6 relevante Eintragungen festgestellt? Wenn ja, wie oft?
8. Inwieweit sind der Landkreisverwaltung Verstöße gegen §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII bekannt, also, dass Personen ohne oder ohne regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses beschäftigt wurden?
9. In welchem Umfang findet in Mittelsachsen die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra, Neufassung gültig seit 1. Mai 2019) praktische Anwendung und in wie vielen Fällen wurde dadurch präventiv eine potenzielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen verhindert?

Ich bedanke mich für die Bemühungen und verbleibe mit einem freundlichen Glückauf!

Dr. Rolf Weigand

Dr. Rolf Weigand

Stellv. Fraktionsvorsitzender